



Ehrenordnung des Paddel- und Radsportclub Emsstern Rheine 1933 e.V.

Der Verein kann für besondere Verdienste und Leistungen seine Mitglieder mit folgenden Ernennungen und Auszeichnungen ehren.

In allen Fällen entscheidet der Gesamtvorstand im Zusammenwirken mit den Abteilungsvorständen.

1. Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des 1. Vorsitzenden inne hatte und sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht und durch sein Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert hat.

2. Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer große Verdienste für den Verein erworben hat.

3. Ehrung aufgrund Vereinszugehörigkeit.

Anlässlich der Jahreshauptversammlungen der Abteilungen ehrt der Verein seine langjährigen Mitglieder mit einer Urkunde und einem „Rheine.-Gutschein“.

Es werden geehrt Mitglieder die 25, 40, 50 und 60 Jahre dem Verein angehören. Der Wert des Gutscheines richtet sich nach der Vereinszugehörigkeit.

Für jedes Jahr erhält das Mitglied 1.00 €.

Bei über 60-jähriger Vereinszugehörigkeit wird von Fall zu Fall entschieden.

4. Geburtstagsgratulationen

Ab dem 50. Lebensjahr erhält jedes Mitglied eine Geburtstagskarte nach folgender Altersabstufung: 50, 60, 65, 70, usw.

Ab dem 80. Geburtstag entscheidet der Vorstand über die Form der Gratulation.

5. Sonstige Auszeichnungen

Der Vorstand hat die Möglichkeit weitere Ehrungen auszusprechen (siehe auch Ehrenordnungen des Deutschen Kanu- und Deutschen Radsportverbandes).

6. Sonstige

Die Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung und kann jederzeit geändert werden. Sie tritt mit Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft.

Rheine, den 01.01.2011